

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/30 / Fachdienst 6/30 - Bauaufsicht

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2011

Drucksache Nr.: **11/0276**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.06.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bauvoranfragen und Bauanträge auf dem Flugplatz Hangelar;
Bauantrag zur Temporären Teilnutzung eines Drehtellerhangars für eine
Musikveranstaltung am 09.07.2011, Richthofenstraße 130**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge eines Festivals der Regionalen Kulturförderung betreut der Fachbereich Kultur und Sport zwei von insgesamt 13 Konzerten in der Region mit Musik aus dem Mittelalter, dem Orient und dem romantischen Exotismus an sonst verschlossenen Orten. Für eines dieser Konzerte soll als Räumlichkeit eine Teilfläche eines Hangars auf dem Flugplatz Hangelar dienen.

Diese Nutzungsänderung des Drehtellerhangars, wenn auch nur befristet für eine Veranstaltung am 09.07.2011 von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr, ist bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig. Entsprechend stellte der Fachbereich Kultur und Sport am 10.05.2011 einen Nutzungsänderungsantrag.

Das Vorhaben wird nach § 35 Abs. 2 BauGB bewertet und ist, weil öffentlich rechtliche Belange diesem Vorhaben nicht entgegenstehen, genehmigungsfähig. Da die Nutzungsänderung befristet auf einen Tag am 09.07.2011 stattfindet und von dieser einmaligen Veranstaltung keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind, wurde die Baugenehmigung bereits erteilt.

Der Vorgang wird zunächst dem zuständigen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Anlage sehen Sie hierzu ein Luftbild mit Lage der Veranstaltung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Luftbild